

Vorlage der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats



Stadtverwaltung
WALLDORF

Walldorf, 15.11.2023/Mo

Nummer GR 146/2023	Verfasser Herr Maier Herr Montua	Az. des Betreffs 022.30; 752.4	Vorgänge FA 34/2023 GR 5/2018
------------------------------	-----------------------------------------------	------------------------------------------	--------------------------------------------

TOP-Nr.: 8.

BETREFF

Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen

HAUSHALTSAUSWIRKUNGEN

Mehrerträge durch Gebührenerhöhungen

HINZUZIEHUNG EXTERNER

./.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Satzung gemäß der in Anlage 3 vorgelegten Fassung

SACHVERHALT

Der Gemeinderat hat sich zuletzt in seiner Sitzung vom 20.02.2018 mit der 2017 durch das Büro Heyder & Partner, Tübingen durchgeführten Neukalkulation beschäftigt. In der damaligen Sitzung



wurden fehlende Gebührentatbestände ergänzt, einige Gebührensätze angepasst, der umstrittene Auswärtigenzuschlag gestrichen sowie erstmals der sogenannte grünpolitische Wert mit der Festsetzung auf 20% aufgenommen.

In den vergangenen sechs Jahren seit der letzten Neukalkulation haben der Ausbruch der Corona-Pandemie und der Ukraine-Krieg massive Steigerung der allgemeinen und insbesondere energiebezogenen Kosten auch im Bereich des Friedhofs mit sich gebracht und sind nicht zuletzt auch Grund für die Notwendigkeit der 2022 an die Kommunalberatung Allevo vergebenen Neukalkulation gewesen. Die vorliegende finale Version der Neukalkulation zeigt massive Kostenerhöhungen in nahezu allen Bereichen. Sowohl Personal und Sachkosten haben eine gewisse Steigerung durchlaufen, auch die Leistungen des Bauhofs für den Friedhof haben gegenüber der bisherigen Kalkulation deutlich zugenommen.

So haben sich neben den deutlich höheren allgemeinen und energiebezogenen Kosten beispielsweise auch die der letzten Kalkulation zugrunde gelegten Verrechnungssätze der Personalkosten für Bauhofleistungen mehr als verdoppelt und mussten von 35 Euro/h zwischenzeitlich auf 72 Euro/h angepasst werden. Der größte Kostenblock in dieser Kalkulation sind jedoch die Gemeinkosten, die mit der Einführung des NKHR verpflichtend Bestandteile der Kostenrechnung auf Kostenebene sind. Hierbei werden alle Overhead und Gemeinkosten des Haushalts, wie Gemeinderat und allgemeine Verwaltung, nach festgelegten Schlüsseln (Handbuch Leistungsverrechnung) auf die restlichen Produkte der Stadt verteilt.

Während die Jahresabschlüsse des Betrachtungszeitraums 2014-2017 zum Zeitpunkt der letzten Neukalkulation größtenteils noch in der Bearbeitung waren und dem gesamten Betrachtungszeitraum lediglich rund 300.000 Euro Gemeinkosten zugrunde gelegt wurden, entsprach dies noch weitestgehend der kameralen Betrachtungsweise. Die aktuelle Kalkulation entspricht dem Ansatz der Vollkostenrechnung, wie dies im Gemeindefinanzrecht üblich ist. Um dies zu verdeutlichen soll die Kostenaufteilung folgend dargestellt werden:

Friedhöfe gesamt	2019	2020	2021	Summe	Mittelwert
Aufwendungen	-584.198 €	-723.424 €	-636.168 €	-1.943.790 €	-647.930 €
Erträge	174.062 €	157.587 €	162.025 €	493.674 €	164.558 €
Ergebnis HH-Rechnung	-410.136 €	-565.837 €	-474.143 €	-1.450.116 €	-483.372 €
Kostendeckungsgrad	29,8%	21,8%	25,5%	25,4%	25,4%

Differenziert man hier noch Bauhofleistungen und Gemeinkosten heraus ergibt sich folgendes Bild:

Bestattungswesen	2019	2020	2021	Summe	Mittelwert
Erträge	174.062 €	157.587 €	162.025 €	493.674 €	164.558 €
Ord. Aufwand	- 360.112 €	- 398.138 €	- 407.309 €	- 1.165.558 €	- 388.519 €
Bauhof	- 87.333 €	- 155.689 €	- 93.239 €	- 336.261 €	- 112.087 €
Ergebnis Haushaltsrechnung ohne Gemeinkosten	- 273.383 €	- 396.240 €	- 338.522 €	- 1.008.145 €	- 336.048 €
Kostendeckung ohne Gemeinkosten	38,9%	28,5%	32,4%	32,9%	32,9%
Sonstige Gemeinkosten / Verrechnungen	- 136.753 €	- 169.597 €	- 135.621 €	- 441.971 €	- 147.324 €
Ergebnis Haushaltsrechnung mit Gemeinkosten	- 410.136 €	- 565.837 €	- 474.143 €	- 1.450.116 €	- 483.372 €
Kostendeckung mit Gemeinkosten	29,8%	21,8%	25,5%	25,4%	25,4%

Die Gemeinkosten liegen im Schnitt bei rund 23% der Gesamtkosten im Bestattungswesen. Die in der Neukalkulation ermittelten gebührenrechtlich ansatzfähigen Gesamtkosten für den Planungszeitraum 2023 - 2027 betragen durchschnittlich rund 896.000 Euro pro Jahr.

Der Finanzausschuss hat angesichts der aufgezeigten Kostensteigerungen in seiner Sitzung vom 27.10.2023 beschlossen, dem Gemeinderat eine Erhöhung der derzeitigen Gebührensätze um 15% zu empfehlen. Von dieser Empfehlung ausgenommen ist laut Beschluss der Gebührensatz der Kindergräber. Es wird vorgeschlagen, diese Ausnahme-Empfehlung um die Gebührentatbestände der Trauerhalle sowie der Kühlzelle/Aufbahrungszelle zu erweitern.

Auf Grundlage vieler Beschwerden und der Feststellung, dass Angehörige aus Kostengründen dazu übergegangen waren Trauerfeiern direkt am Grab abzuhalten, hat der Gemeinderat 2018 die Senkung der Gebühren für die Trauerhalle von 380,00 Euro auf 200,00 Euro beschlossen. Eine erneute Erhöhung könnte wieder den gleichen unerwünschten Effekt nach sich ziehen.

Eine Umfrage unter den auf dem Friedhof tätigen Bestattern hat ergeben, dass der Gebührensatz der städtischen Kühlzelle (75 Euro) den der jeweiligen Bestatter bereits ohne Erhöhung teilweise um 100% übersteigt. Die städtischen Kühlzellen sind zwar deutlich besser ausgestattet und bieten andere Möglichkeiten, sich würdevoll von Verstorbenen zu verabschieden, eine weitere Erhöhung birgt aber die Gefahr, die höhere Attraktivität zu relativieren, die Nutzung weiter zu reduzieren und dadurch die Kosten zu steigern.

Der Vorlage sind der Vergleich der bisher gültigen und der neuen Kalkulation (Anlage 1), eine Übersicht über die Kostenentwicklung nach einer Teil-Erhöhung um 15% (Anlage 2) sowie der

Entwurf der Neufassung über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen als Anlage 3 beigefügt.

Matthias Renschler
Bürgermeister

Anlagen